

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 39 (1982)
Heft: 7-8

Rubrik: VLP-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Rudolf Walter demissioniert

An der Mitgliederversammlung vom 6. Mai 1982 in Bern trat Rudolf Walter, dipl. Kulturingenieur ETH in Brugg, als Mitglied des Vorstandes des Bundes Schweizer Planer (BSP) zurück. Er hatte dem BSP während acht Jahren als ausgezeichneter Vizepräsident gedient. Wir bedauern seine Demission sehr, weil wir auf sein Wirken nur ungern verzichten. Sein Beruf beanspruchte ihn stark. In Brugg führt er ein grosses, vielseitiges Ingenieurbüro, das auch eine Abteilung für Raumplanung umfasst. Trotz seiner Inanspruchnahme für sein Unternehmen, stellte er seine Arbeitskraft immer wieder dem BSP zur Verfügung. So hat er bereits im Mai 1968 gewissermassen als Meisterstück für die Aufnahme in den BSP in Murten das Symposium «Übriges Gemeindegebiet» organisiert und geleitet. Ihm wurde aber auch später immer wieder die Leitung von Symposien übertragen, so im Mai 1975 über «Aus- und Umbauten ausserhalb von Bauzonen» und im Februar 1980 jenes über «KLN- und BLN-Inventare». Gemeinsam mit dem Präsidenten der deutschen Vereinigung der Stadt-, Regional- und Landesplaner (SRL), Dr. Heik Afheldt, organisierte und leitete er das Ende November 1980 in Konstanz und Gottlieben durchgeführte zweitägige Symposium, «Technologieentwicklung – Folgerungen für die räumliche Planung». Die SRL verdankte ihm seine hier erbrachten hervorragenden Leistungen kürzlich mit der Verleihung ihrer Gastmitgliedschaft.

Rudolf Walter zählt zu den menschlich lebenswürdigen und fachlich aufgeschlossenen Ingenieuren. Nie war er einseitig orientiert. Er sah die Zusammenhänge, er setzte sich für die interdisziplinäre Zusammenarbeit ein. Er wusste aber auch, dass Entscheidungen nicht auf die lange Bank geschoben werden durften.

Wenn wir jetzt auf die direkte Mitwirkung von Rudolf Walter in unserem Vorstand verzichten müssen, so tun wir dies im Wissen, dass unser geschätzter Freund auch in Zukunft an unsern Veranstaltungen zu sehen sein wird und dass wir ihn, wo nötig, auch weiterhin um Rat angehen dürfen. Für die Verdienste um den Berufsstand der Planer, aber auch für seine lebenswürdige Kameradschaft, danken wir unserem Ruedi Walter herzlich; wir wünschen ihm für seine weitere Tätigkeit in Beruf und Öffentlichkeit alles Gute.

*Rud. Röthlisberger
Sekretär des BSP*

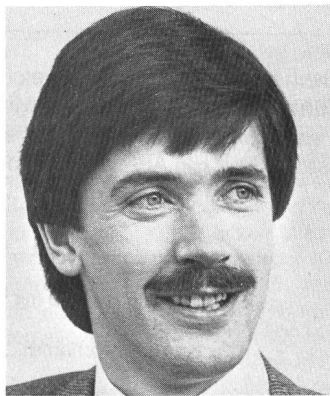
Die deutsche Vereinigung der Stadt-, Regional- und Landesplaner (SRL) hat

- Rudolf Röthlisberger
- Dr. Rudolf Stüdeli
- Jean-Daniel Urech
- Rudolf Walter

alles Mitglieder des Bundes Schweizerischer Planer, zu ihren Gastmitgliedern ernannt.

Adalbert Durrer, Gemeindepräsident

Adalbert Durrer hat sich vor wenigen Jahren in seiner Heimatgemeinde Alpnach als Rechtsanwalt installiert; gleichzeitig ist er ständig für die VLP tätig und betreut das Sekretariat der VLP-Sektion in der Zentralschweiz, der Innerschweizer Vereinigung für Raumplanung. Seit vier Jahren war er Gemeinderat, vor einem Jahr wurde er zudem in den Kantonsrat gewählt, am 16. Mai 1982 schliesslich erkoren die Alpnacher ihren noch nicht ganz 32 Jahre alten Mitbürger mit grossem Mehr zum Gemeindepräsidenten. Wie sehr sich die Bürgerschaft von Alpnach darüber



freut, beweist ein schönes Plakat, das von flinken Händen am Sonntagnachmittag überall aufgehängt wurde; davon zeugt aber auch die Wahlfeier, an der sich die ganze Bevölkerung und die Dorfvereine beteiligten. Der junge Alpnacher Gemeindepräsident ist – zusammen mit seiner Gattin, die während einiger Jahre als äusserst tüchtige Sekretärin auf dem Zentralsekretariat der VLP arbeitete – in seiner Heimatgemeinde offensichtlich populär. Wir kennen ihn gut genug, um zu wissen, dass er nicht auf billige Art populär ist, sondern dass er sich mit allen Kräften um das Wohl seiner engeren Heimat einsetzt. Adalbert Durrer wird seinen Mitbürgern zugetan sein und sich für sie einsetzen. Er wird aber insbesondere auch die öffentlichen Interessen zu wahren wissen.

Wir gratulieren dem tüchtigen und sympathischen Obwaldner zu seinem schönen Erfolg und wünschen ihm bei der Bewältigung der vielen Obliegenheiten, die ihm in jungen Jahren schon übertragen wurden, Erfolg und persönliche Befriedigung.

R. Stüdeli

Möglichkeiten und Grenzen der Quartierplanung

Die Stadt Vevey erarbeitete für ein Planungsgebiet von 5128 m², das aus sieben, grösstenteils überbauten Parzellen besteht, 1977 einen Teilüberbauungsplan. 5050 m² der Fläche gehören privaten Grundeigentümern. «Nach dem Plan bleibt ein einziges der bestehenden Gebäude erhalten, während die Erstellung einer Gesamtheit neuer Gebäude vorgesehen ist, die eine architektonische Einheit bilden und Wohnungen (davon 20% für Betagte), kleine Werkstätten und Läden sowie Gemeinschaftsräume (Turn- und Vortragssäle, Kinderspielplätze, Restaurants usw.) enthalten sollen...» («Die Praxis des Bundesgerichts», Heft 11/1981, Nr. 653). Einsprachen von Grundeigentümern gegen diesen Plan wurden vom Grossen Gemeinderat von Vevey und vom Staatsrat des Kantons Waadt abgewiesen. Das Bundesgericht, an das ein Grundeigentümer im Planungsgebiet gelangte, bestätigte seine Rechtsprechung, dass eine klare und unzweideutige gesetzliche Grundlage erforderlich ist, wenn die dem Privateigentümer auferlegten öffentlich-rechtlichen Beschränkungen besonders schwer

sind. Die Eigentumsbeschränkungen müssen zudem im öffentlichen Interesse liegen und sind nur gegen volle Entschädigung zulässig, wenn sie einer Enteignung gleichkommen (BGE 104 Ia 337 E. 2). Im vorliegenden Fall handelte es sich um besonders tiefgreifende Eigentumsbeschränkungen, für welche das Bundesgericht unter anderem feststellte, dass keine Gesetzesvorschrift den Gemeinden gestattet, die Zweckbestimmung der in einer Wohnzone erstellten Gebäude festzulegen. «Ebenso wenig gestattet es das Baugesetz, einen Eigentümer zu zwingen, sein Gebäude abzubauen, abgesehen vom Fall von Bauten, die ohne Bewilligung erstellt worden sind (... vgl. BGE 105 Ib 276 E. Ia; 100 Ia 344 E. 3a) oder die die öffentliche Sicherheit gefährden (...) oder die verlassen sind und einen hässlichen Anblick bieten. Niemand behauptet, dass diese aussergewöhnlichen Voraussetzungen hier erfüllt sind.»

Das Bundesgericht hiess also die staatsrechtliche Beschwerde gut und hob den Entscheid des Staatsrates, mit dem er den Teilüberbauungsplan genehmigte und die Gründung einer Güterzusammenlegungskorporation angeordnet hatte, auf. Es fügte aber bei, die Erneuerung von Wohnquartieren auf dem Wege eines Quartierplanes und eines Landumlegungsplanes sei nicht ausgeschlossen, ja sie sei in Art. 7–11 des Bundesgesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung ausdrücklich vorgesehen. Es sei Aufgabe der Kantone, die dafür nötigen Regeln aufzustellen. Einige Kantone, die namentlich erwähnt werden, hatten dies schon getan. Die Schaffung solcher gesetzlicher Grundlagen in allen Kantonen, in denen sich solche Aufgaben stellen, ist höchst erwünscht. Aber auch dann wird es sich in der Praxis empfehlen, sich in der Regel mit jenen Grundeigentümern zu verständigen, die bestehende Gebäude abbrechen und durch neue ersetzen sollen. Ohne dass der öffentlichen Hand der Boden gehört, kann sie praktisch in so weitreichenden Belangen nur mit Zustimmung der Grundeigentümer oder der Mehrzahl von Grundeigentümern ihre Zielsetzungen erreichen.

VLP-NACHRICHTEN

Die 12. Schweizerische Fachmesse für den Garten-, Obst- und Gemüsebau fand Ende Juni 1982 in Oeschberg-Koppigen statt. Sie richtete sich in erster Linie an Gärtner, Floristen sowie Obst- und Gemüseproduzenten und vermittelte einen umfassenden Überblick über das Angebot an Maschinen, Geräten, Hilfsmitteln und Pflanzen.

Aufgrund der grossen Nachfrage nach Ausstellungsfläche stand die Messeleitung vor einigen Problemen: Einerseits wollte und konnte sie den Umfang der Messe nicht beliebig vergrössern, andererseits sollten neben den bisherigen auch neue Aussteller berücksichtigt werden. Das Ausstellungsgelände erreichte nahezu 12 Hektaren, auf denen insgesamt rund 350 Aussteller ihr reichhaltiges Angebot aus über 30 Fachsektoren präsentierten. Das bewährte Konzept der Gestaltung ist beibehalten und durch verschiedene Verbesserungen in der Infrastruktur ergänzt worden.

Energieeinsparung im Gartenbau

Die 12. Schweizerische Fachmesse für den Garten-, Obst- und Gemüsebau stand – wie schon in vergangenen Jahren – sehr stark unter dem Thema «Energieeinsparung».

Neben den vielen Maschinen und Geräten für den Landschaftsgärtner und Obstbauer konnte sich jeder Interessierte an den Ständen über die heutige Entwicklung der Gärtnereitechnik informieren.

Die Zeit, in der die Gewächshäuser mit Einfachglas bedeckt und manuell gelüftet wurden, ist längst vorbei. Steigende Ölpreise beschleunigten die Suche nach Energie-sparmassnahmen. So sind heute fast in jeder Gärtnerei Noppenfolien (Folie mit Luftpolster) auf dem Glas fest montiert, und sie helfen so, den Energieverbrauch der

Glasfläche bis zu 35% zu senken. Noppenfolien oder ähnliche Materialien wurden an der Öga 82 von einigen Ausstellern angeboten, wobei vor allem die Befestigungstechnik einzelner Hersteller interessierte. Denn nur durch eine dichte Montage der Materialien lassen sich grosse Einsparungen erzielen.

Von der Idee her schon seit längerer Zeit bekannt, aber in Ausführung und Qualität neu, waren die an der Ausstellung gezeigten Energieschirme. Hier handelt es sich um Einrichtungen, die in der Nacht wie ein Vorhang oberhalb der Pflanzen im Gewächshaus gezogen werden. Sie verhindern grosse Energieverluste durch direkte Wärmeabgabe am Glas oder durch Strahlung.

An der Fachmesse konnte man einige neuere Entwicklungen der Klimaregelung finden. Besondere Beachtung verdienen hier sicher diejenigen, die weitere Energieeinsparungen möglich machen. Stellvertretend seien hier nur die Gewächshauscomputer oder Regler mit gleitender Nachtabsenkung erwähnt. Jeder Besucher konnte sich an der Ausstellung überzeugen, dass in Gärtnereien nicht nur doppelverglaste Häuser oder isolierende Kunststoffeindeckungen Verbreitung finden. Gartenbau und Industrie suchen heute zusammen nach neuen, zum Teil unorthodoxen Lösungen. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn schon heute viele Betriebe bis zu 30% Energie gegenüber vergangener Jahre eingespart haben.

Die Gartenbauschule Oeschberg selber konnte im Februar 1982 sechs neue Gewächshäuser in Betrieb nehmen, deren Konzeption insbesondere auf Energieeinsparung ausgerichtet ist und die bei den Ausstellungsbesuchern ebenfalls auf grosses Interesse stiessen.

Bauliche Überlegungen

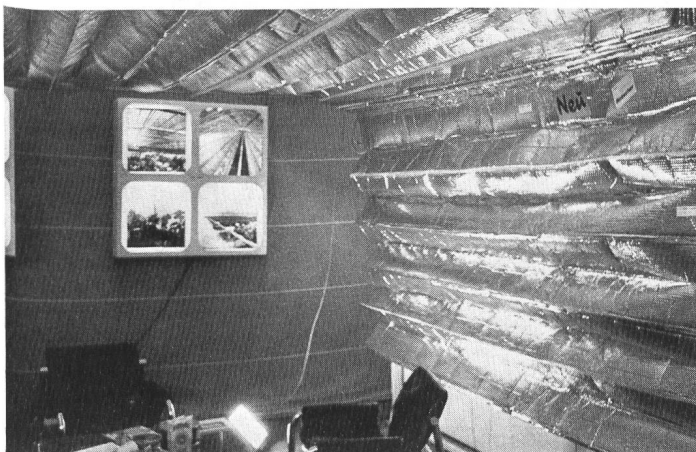
Die neue Gewächshausanlage umfasst ein Pflanzenschauhaus von 440 m² und rund 900 m² Topfpflanzenkulturhäuser. Rund 570 m² sind für Schnittblumen reserviert. Hierzu kommt ein Verbindungsgang von etwa 250 m² sowie

ein Arbeits- und Lagerraum mit 285 m². Es war ein besonderes Anliegen der Schulleitung, die stark gestiegenen Heizkosten durch optimale Gewächshausisolation in Grenzen zu halten. Deshalb entschied man sich für die Blockbauweise, das heisst, die Kulturhäuser wurden nicht einzeln aufgestellt, sondern zusammengebaut. Als Bedachungsmaterialien dienen bei den Schnittblumenhäusern Acryl-Stegdoppelplatten, mit denen man gegenüber dem Einfachglas rund 50% der Heizungskosten einspart. Die Dachflächen der drei Topfpflanzenhäuser sind mit Einfachglas bedeckt, um das Licht im Winter möglichst gut auszunutzen. Zur Isolation der Seiten- und Giebelwände wurde teilweise Doppelglas, teilweise Hortiplusglas eingebaut. Letzteres bringt bei Strahlungsfrösten eine hervorragende Wärmedämmung. Zusammen mit der Doppelschattierung, die nachts geschlossen wird, kann mit 25 bis 30% geringerem Wärmeverlust gerechnet werden.

Es fällt auf, wie wenig Heizrohre in den Häusern vorhanden sind. Aus der Erkenntnis heraus, die Wärme möglichst direkt den Pflanzen und nicht nur der Luft zuzuführen, installierte man in den Schnittblumenblocks eine Vegetationsheizung. Verzinkte Rohre, die knapp über dem Boden liegen, führen den Pflanzen die notwendige Wärme zu.

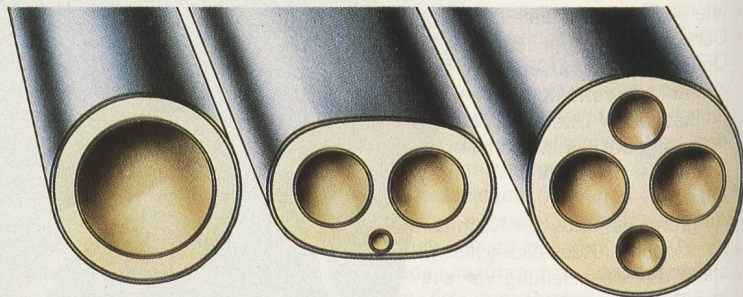
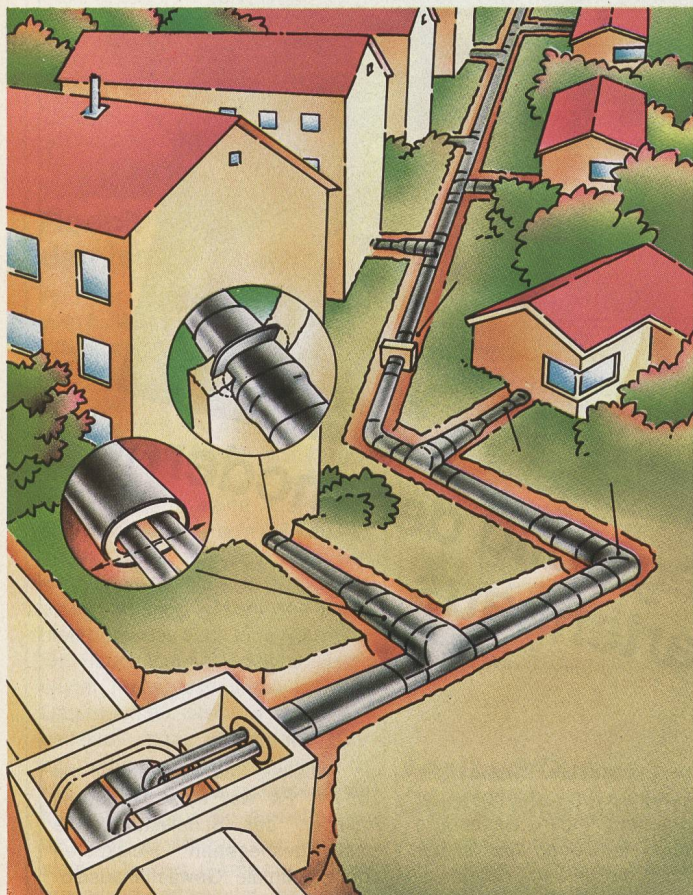


Öga 82 – Spiegelbild des modernen Obst- und Gartenbaus

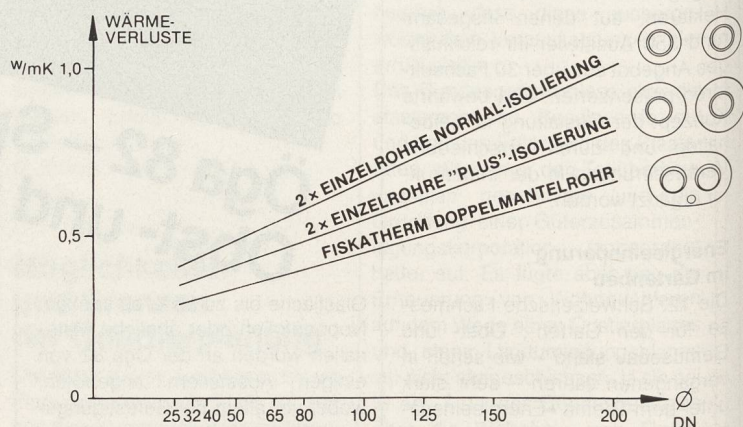




MIT FISKATHERM BEGINNT DIE ENERGIEEINSPARUNG



**Fiskatherm die ideale
Dämmkonstruktion in der Fernwärme**



Da sich beide Mediarohre in einem um-mantelten Isolierblock befinden, sind die Wärmeverluste bedeutend geringer als in jeweils zwei voneinander getrennt isolierten Rohren.

Bei Fiskatherm ist schon allein die wärme-abstrahlende Oberfläche zum Erdbreich, bei gleichen Dämmdicken, um ca. 30% kleiner als bei Einzelrohren.

FISKATHERM[®]

Das Produkt – Die Auswahl – Die Energieeinsparung

Werksvertretungen in Bundesrepublik Deutschland:
Kiel: Fa A. Springer Tel 0431-680055
Bergisch Gladbach: Fa Steffens & Co Tel 02202-33005
Ulm: Fa H. Maser KG Tel 0731-26041
Dietzenbach: Fa Korff & Co Tel 06074-2131

FISKARS
Kunststoffwerke
10210 Inkoo Finnland

FISKARS GmbH
Industriestrasse 21
D-6056 Heusenstamm
Tel 06104/6421

Bitte senden Sie mir so bald wie möglich ausführliche Information über Fiskatherm Rohrisolierungssystem.

Name
Strasse

Firma
Ort (PLZ)